



## Vorlage

Datum: 26.11.2012  
 Vorlage FB II/1884/2012

|  |  |
|--|--|
| <b>TOP</b>   | <b>Betreff</b><br><b>Satzung der Schloss-Stadt Hückeswagen über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung</b> |
| <b>Beschlussentwurf:</b>   |  |
| a) Der Rat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung der Schloss-Stadt Hückeswagen über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung.<br>b) Der Rat bestätigt Herrn Andreas Gotter in seiner Funktion als Behindertenbeauftragter der Schloss-Stadt Hückeswagen gem. § 2 Abs. 1 der Satzung. |  |

| <b>Beratungsfolge</b>                      | <b>Termin</b> | <b>Behandlung</b> |
|--|---------------|-------------------|
| Rat  | 14.12.2012    | öffentlich        |
| Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie | 25.02.2013    | öffentlich        |
| Rat  | 05.03.2013    | öffentlich        |

### Sachverhalt:

Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen hat mit Beschluss vom 15.10.2012 die Gründung einer Interessenvertretung für Behinderte initiiert. Daneben ist in der Schloss-Stadt Hückeswagen seit dem Jahr 2003 ein Behindertenbeauftragter bestellt. Dieser wurde durch den Bürgermeister – mit Zustimmung des Rates – bestellt.

Seit dieser Zeit hat Herr Andreas Gotter die Funktion des Behindertenbeauftragten inne. Allerdings sind in dieser Zeit nie die Aufgaben des Behindertenbeauftragten grundsätzlich festgeschrieben worden. In Abstimmung mit Herrn Gotter soll dies im Rahmen einer Satzung geschehen.

Die Satzung enthält neben den Rahmenbedingungen für die Arbeit des Behindertenbeauftragten auch grundsätzliche Aussagen zu Behindertenrechten in der Schloss-Stadt Hückeswagen. Darüber hinaus wird auch die Interessenvertretung für Behinderte entsprechend eingebunden und die gefassten Ratsbeschlüsse in der Satzung eingearbeitet (§ 4).

Der vorliegende Entwurf beruht auf Satzungen anderen Kommunen und wurde von Herrn Gotter in Zusammenarbeit mit der Schloss-Stadt Hückeswagen erarbeitet.

Aus formalen Gründen wird mit dem Beschluss Herr Gotter in seiner Funktion als Behinder-  
tenbeauftragten durch den Rat bestätigt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Kosten in Höhe von 600,- €pro Jahr für die Aufwandsentschädigung.

**Beteiligte Fachbereiche:**

|                              |  |  |  |
|------------------------------|--|--|--|
| <b>FB</b>                    |  |  |  |
| <b>Kenntnis<br/>genommen</b> |  |  |  |

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Torsten Kemper

**Anlagen:**  
Satzungstext